

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Nanzdietschweiler**

vom **10.06.2015** von **19.30** bis **20.45** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17

Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2

Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Anwesend sind: Ortsbürgermeister Martin Holzhauser
1.Beigeordneter Alfred Klein

und die Ratsmitglieder: Günter Dengler, Jonas Kopp, Renate Trautmann,
Brigitte Lill-Bußer, Waldemar Stemler, Jürgen Conrad,
Wolfgang Schmidt, Wolfgang Stemler,
Volker Kaufmann und Stefan Schmidt

Entschuldigt fehlen: Beigeordnete Annette Filipiak-Bender, Jörg Gutheil,
Karl Thoma, Timm Geyer, Thomas Stuppy,

Unentschuldigt fehlen: ---

Von der
Verbandsgemeindeverwaltung: Manuel Geppert als Schriftführer

Ferner anwesend: Herr Schmidt von der Rheinpfalz

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Erhebung von Beiträgen für den Ausbau der Gehwege und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang der L 358 innerhalb der Ortsdurchfahrt im Ortsteil Nanzweiler
 - a) Festsetzung des Gemeindeanteils,
 - b) Erhebung von Beitragsvorausleistungen,
2. Grundsatzbeschluss zur Ausweisung weiterer Wohnbauflächen,
3. Installation einer behindertengerechten Toilettenanlage in der Kurpfalzhalle,
4. Aufstellung von Hundetoiletten entlang des Glan-Blies-Radweges,
5. Informationen,

B. Nichtöffentliche Sitzung

6. Grundstücksangelegenheiten.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um TOP 4 „Aufstellung von Hundetoiletten entlang des Glan-Blies-Radweges“ sowie im nichtöffentlichen Teil um TOP 6 „Grundstücksangelegenheiten“ einstimmig zu.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **10.06.2015**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 1	Beratungsgegenstand
	Erhebung von Beiträgen für den Ausbau der Gehwege und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang der L 358 innerhalb der Ortsdurchfahrt im Ortsteil Nanzweiler a) Festsetzung des Gemeindeanteiles

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Ausbaubeitragsatzung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler sind im Rahmen des bevorstehenden Ausbaus der Gehwege sowie der Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang der L 358 innerhalb der Ortsdurchfahrt im Ortsteil Nanzweiler einmalige Ausbaubeiträge von den Eigentümern der erschlossenen und baulich nutzbaren Grundstücke zu erheben.

Der dabei von der Ortsgemeinde zu übernehmende Kostenanteil (Gemeindeanteil) ist nach der jeweiligen Verkehrsbedeutung der auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss des Gemeinderates festzusetzen. Dabei soll der Gemeindeanteil dem Wert des Vorteils entsprechen, der der Allgemeinheit durch die Inanspruchnahmefähigkeit der ausgebauten Gehwege geboten wird.

Neben den beitragsrechtlichen Bestimmungen ist die Ortsgemeinde auch gemäß § 94 der Gemeindeordnung dazu verpflichtet, ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten in angemessenem Umfang auszuschöpfen. Dies ist im vorliegenden Fall auch im Hinblick auf die für die Maßnahme bewilligte Zuweisung nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz zu berücksichtigen.

Nach den Förderrichtlinien des Landes gelten die gemeindlichen Einnahmemöglichkeiten als ausgeschöpft, wenn der Gemeindeanteil nicht höher als 50 % festgesetzt wird.

Bei den zurückliegenden Ausbaumaßnahmen der Gehwegen entlang von klassifizierten Straßen (K 10, L 358 OT Dietschweiler, K 58) wurde der Gemeindeanteil jeweils auf 50 % festgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Gemeindeanteil für den Ausbau der Gehwege und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortsdurchfahrt der L 358 im Ortsteil Nanzweiler auf 50 % festzusetzen. Somit sind die restlichen 50 % der Ausbaurkosten auf die Anlieger umzulegen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig X	Ja	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Gem. § 22 Abs. 1 GemO werden folgende Ratsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: Lill-Bußer Brigitte, Schmidt Stefan, Trautmann Renate			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **10.06.2015**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 1	Beratungsgegenstand
	Erhebung von Beiträgen für den Ausbau der Gehwege und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang der L 358 innerhalb der Ortsdurchfahrt im Ortsteil Nanzweiler b) Erhebung von Beitragsvorausleistungen

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt

Der Beitragsanspruch entsteht mit dem Abschluss und der Abrechenbarkeit der Ausbaumaßnahme.

Mit Beginn einer Maßnahme können von den Eigentümern der beitragspflichtigen Grundstücke bereits Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages erhoben werden. Dabei können auch mehrere Raten festgesetzt werden. Die Höhe der Vorausleistung sowie die Anzahl der Raten sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Bei den zurückliegenden Vorausleistungserhebungen für Ausbaumaßnahmen innerhalb der Ortsdurchfahrten wurden jeweils acht vierteljährliche Raten festgesetzt.

Beschluss:

Nachdem in Kürze mit Bauarbeiten begonnen wird, sollen zur anteiligen Finanzierung der Ausbaumaßnahme Vorausleistungsbeiträge von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke auf der Grundlage der voraussichtlichen beitragsfähigen Gesamtkosten erhoben werden.

Von dem sich für die Anlieger ergebenden Beitragsaufwand (50 v.H. der beitragsfähigen Gesamtkosten) soll zunächst ein Anteil von 90 v.H. als Vorausleistungsbeitrag angefordert werden. Dieser soll in 8 vierteljährlichen Raten zur Zahlung fällig sein.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig X	Ja	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Gem. § 22 Abs. 1 GemO werden folgende Ratsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: Lill-Bußer Brigitte, Schmidt Stefan, Trautmann Renate			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **10.06.2015**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 2	Beratungsgegenstand
	Grundsatzbeschluss zur Ausweisung weiterer Wohnbauflächen

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt

Da die vorhandenen Baugrundstücke im Neubaugebiet „Auf der Höllenhub, Teil C“ bereits alle bebaut bzw. verkauft sind und auch im Innenbereich keine Bauplätze zur Verfügung stehen, beabsichtigt die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler zur kurzfristigen Befriedigung der Baulandnachfrage und zum Zweck der Eigenentwicklung der Gemeinde neues Wohnbauland auszuweisen.

Aus diesem Grund soll das Neubaugebiet „Auf der Höllenhub, Teil C“ in westlicher Richtung durch Verlängerung der beiden vorhandenen Stichstraßen aus dem Eichenweg erweitert werden. Es könnten 5 bis 10 Bauplätze entstehen. Der Gemeinderat hat sich letztmalig in seinen Sitzungen am 13.12.2014 und 29.04.2015 mit der Angelegenheit befasst. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die entsprechenden Sitzungsniederschriften verwiesen.

Zunächst ist ein entsprechender Bebauungsplan aufzustellen. Hierzu ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen. Nach Erstellung eines Vorentwurfes ist dann das förmliche Bebauungsplanverfahren mittels eines Aufstellungsbeschlusses einzuleiten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, ein weiteres kleines Neubaugebiet auszuweisen. Hierzu soll ein Bebauungsplan für ca. 5 -10 Baugrundstücke westlich des bestehenden Neubaugebietes „Auf der Höllenhub, Teil C“ aufgestellt werden. Das Planungsbüro - Decker, Kusel - wird mit den planerischen Leistungen zur Erstellung eines entsprechenden Vorentwurfes beauftragt.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel müssen noch in einem Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt werden. Deshalb ergeht der vorgenannte Beschluss unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Genehmigung der noch zu erlassenden Nachtragshaushaltssatzung sowie des Nachtragshaushaltsplanes.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig X	Ja	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **10.06.2015**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 3	Beratungsgegenstand
	Installation einer behindertengerechten Toilettenanlage in der Kurpfalzhalle

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt

Die Überprüfung eines Fachbetriebes, ob in der Kurpfalzhalle eine behindertengerechte Toilettenanlage installiert werden kann, kam zu dem Ergebnis, dass dies lediglich bei den Toiletten im Sportbereich der Halle möglich ist. Die Örtlichkeit erlaubt eine Umgestaltung mit den notwendigen Artikel, die zu einer behindertengerechten Toilettenanlage notwendig sind.

Die vorhandenen Sanitärartikel sind hierzu nicht mehr verwendbar. Der Umbau mit den dafür notwendigen Artikel beläuft sich nach einem vorliegenden Angebot der Fa. Schäfer aus Gimsbach auf 3.258,16 €. Die Kosten für die Fliesenarbeiten belaufen sich nach einem Angebot der Fa. Fliesen Becker aus Nanzdietschweiler auf 1.920,42 €.

Der Umbau der Toilettenanlagen im Eingangsbereich der Halle ist nicht möglich, da hierbei auf einen Großteil der vorhandenen Toilettenanlagen verzichtet werden müsste, was in beiden Anlagen (Damen und Herren) der Fall wäre. Insoweit würde eine deutliche Unterschreitung der geforderten Toilettenanlagen für das Fassungsvermögen der Halle vorgenommen werden.

Beschluss:

Nach einer Besichtigung der Räumlichkeiten beschließt der Ortsgemeinderat, die behindertengerechten Toilettenanlage entsprechend diesem Vorschlag, auszubauen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Fa. Fliesen Becker aus Nanzdietschweiler mit den Fliesenarbeiten sowie die Fa. Schäfer aus Gimsbach mit den entsprechenden Sanitärarbeiten gemäß den beiliegenden Angeboten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig X	Ja	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **10.06.2015**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 4	Beratungsgegenstand
	In Aufstellung von Hundetoiletten entlang des Glan Blies Radweges

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt

Die Kreisverwaltung hat vor einiger Zeit mitgeteilt, dass sich Beschwerden über die Verunreinigung von Hundekot entlang des Glan Blies Radweges häufen. Auch würden die Hinterlassenschaften in Behältnisse entsorgt, die dafür nicht vorgesehen sind, was zu Unannehmlichkeiten führt. Dies zumindest für diejenigen, die für die Entsorgung und Sauberhaltung zuständig sind.

Die zuständige Mitarbeiterin bei der Kreisverwaltung, Frau Bingeser, hat bei den Anliegergemeinden das Problem dargestellt und darum gebeten durch das Aufstellen von sogenannten Dogstationen (Hundetoiletten) dem Problem zu begegnen. Auch im Hinblick auf den überörtlichen Fremdenverkehrscharakter, den der Radweg unzweifelhaft darstellt, bittet Sie um Unterstützung der Ortsgemeinde.

Die Kosten für eine Hundetoilette belaufen sich auf 216 €. Die Unterhaltung der Stationen würde der jeweiligen Ortsgemeinde obliegen. Das Angebot ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung über die Standortmöglichkeiten beschließt der Ortsgemeinderat zwei Hundetoiletten entlang des Glan-Blies-Radweges zu installieren. Eine soll am Übergang des Glan-Blies-Radweges in der Schulstraße im Ortsteil Nanzweiler aufgestellt werden. Die zweite Hundetoilette am Aufgang in der Gartenstraße im Ortsteil Dietschweiler.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig X	Ja	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **10.06.2015**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 5	Beratungsgegenstand Informationen
---------------------------------------	--

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ausbau der L 358 in der Ortslage Nanzweiler

Ortsbürgermeister Holzhauser informiert, dass der letzte Abschnitt der L 358 im nördlichen Teil der Ortsgemeinde, in der Ortslage Nanzweiler, nach Submission und Abschluss der Bewertung der Eingaben durch die Bietergemeinschaft Eurovia Teerbau + Wolf & Sofsky GmbH und Co KG für die Gesamtsumme von 1.945.050,50 € ausgebaut wird. Zu diesen Kosten kommen noch die Aufwendungen für die Beleuchtung in Höhe von 141.000 € hinzu. Die Gesamtsumme beläuft sich demnach auf 2.086.050,50 €.

Eine Anliegerversammlung mit den Trägern der Maßnahme findet am 18.6.2015 um 19.00 Uhr im Gastraum der Kurpfalzhalle statt. Die Baueinweisung soll bereits am 16.6.2015 stattfinden. Der Baubeginn wurde auf Ende Juni - Anfang Juli festgelegt.